

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD

Lebensmittelverschwendung einschränken, sich an europäischen Nachbarn orientieren

In Tschechien ist unlängst ein Gesetz gegen die Lebensmittelverschwendung in Kraft getreten. Es verpflichtet Supermärkte mit mehr als 400 Quadratmetern Verkaufsfläche dazu, unverkaufte Lebensmittel an gemeinnützige Organisationen (vergleichbar mit den „Tafeln“ in Deutschland) zu spenden und droht Bußgelder von bis zu 391.000 Euro an.

Das tschechische Verfassungsgericht hat eine Klage gegen das neue Gesetz inzwischen abgelehnt und es somit bestätigt. In Tschechien wurden bisher jährlich rund 800.000 Tonnen genießbarer Lebensmittel von Einzelhandelsketten weggeworfen. Zum Vergleich: In Deutschland werden jährlich ca. 4 Millionen Tonnen Lebensmittel von Industrie, Handel und Großverbrauchern weggeworfen. Der Wert entsorgter Lebensmittel, einschließlich der Privathaushalte, soll in Deutschland bei rund 21 Milliarden Euro liegen.

Tschechien ist nicht das erste Land mit einem Gesetz, das an dieser Stelle gegensteuern soll. Auch in Frankreich müssen größere Lebensmittelläden Strafen bis zu 4.500 Euro zahlen, wenn unverkaufte, aber noch essbare Lebensmittel im Müll anstatt bei gemeinnützigen Organisationen landen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die entsprechenden Gesetze in Tschechien und Frankreich in Hinblick auf ihren ökologischen und sozialen Nutzen?
2. Wird sich der Senat vor diesem Hintergrund auf Bundesebene für ggf. erforderliche Änderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes einsetzen?
3. Sieht der Senat, unabhängig von einer Rechtsänderung auf Bundesebene, landesrechtlichen Spielraum für eine vergleichbare Regelung in Bremen?
4. Sieht der Senat im Rahmen des § 4 des bisherigen Bremisches Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz eine Ermächtigungsmöglichkeit für eine vergleichbare ortsgesetzliche Regelung?
5. Welche anderen Möglichkeiten sieht der Senat in Bremen, um die Ziele der tschechischen und französischen Regelung, ohne entsprechende gesetzliche Änderungen, zu befördern?

Stephanie Dehne, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD